

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1550

Kinderrechte und ihre explizite Verankerung im Grundgesetz

Hintergründe und Status quo sowie die Auswirkungen
einer Verfassungsänderung

Von

Miriam Lemmert



Duncker & Humblot · Berlin

MIRIAM LEMMERT

Kinderrechte und ihre explizite Verankerung
im Grundgesetz

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1550

Kinderrechte und ihre explizite Verankerung im Grundgesetz

Hintergründe und Status quo sowie die Auswirkungen
einer Verfassungsänderung

Von

Miriam Lemmert



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum hat diese Arbeit
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 978-3-428-19219-9 (Print)

ISBN 978-3-428-59219-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Frühjahr 2023 von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen. Die vorliegende Fassung wurde für die Veröffentlichung hinsichtlich neuerer Rechtsentwicklungen aktualisiert, insbesondere in Bezug auf das bundesverfassungsgerichtliche Urteil betreffend Minderjährigenehen, die Klimaklagen und den General Comment No. 26 des UN-Kinderrechteausschusses sowie das Selbstbestimmungsgesetz.

Sicher ist: Ohne Unterstützung von außen wäre die vorliegende Arbeit nicht zustande gekommen.

Mein erster Dank gilt dem Betreuer meiner Arbeit, Herrn Prof. Dr. Stefan Huster, der mich ermutigt hat, mich dem facettenreichen Bereich der Kinderrechte zu widmen und als dessen wissenschaftliche Mitarbeiterin ich Freiräume für eigene wissenschaftliche Projekte – u.a. eine Monographie zum speziellen Bereich der Kinderrechte im Influencer-Marketing – erhielt, die weit über das übliche Maß hinausgehen. Ebenfalls gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Wolfram Cremer für die Erstellung des Zweitgutachtens und die wertvollen Hinweise und Anmerkungen.

Überdies bin ich der Friedrich-Ebert-Stiftung für die finanzielle ebenso wie für die ideelle Förderung meiner Promotion zu tiefem Dank verpflichtet. Für einen großzügigen Druckkostenzuschuss danke ich dem Deutschen Kinderhilfswerk.

Mein besonderer, herzlicher Dank für hilfreiche Diskussionen und Korrekturlesen sowie die stetige mentale Unterstützung gilt meinen Freundinnen und Freunden, ganz besonders aber meiner Mutter und Hendrik für den bedingungslosen, unentwegten Rückhalt in jeglicher Hinsicht.

Dortmund, im April 2024

Miriam Lemmert

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
<i>1. Kapitel</i>	
Grundlagen	37
A. Begriffsklärung	37
I. Kinder, Jugendliche und Altersgrenzen.....	37
II. Generationen und Kohorten	48
III. Kinderrechte, Kinderschutz und Verfassungsänderung.....	57
B. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen: Kinderrechte und die deutsche Verfassung	63
I. Historischer Abriss: Der Status des Kindes in der Gesellschaft	64
1. Antike und Mittelalter	64
2. Das 18. Jahrhundert: Aufklärung	65
3. Das 19. Jahrhundert: Industrialisierung	69
4. Das 20. Jahrhundert: Zeit der Umbrüche	71
a) Das Deutsche Kaiserreich	71
b) Die Weimarer Republik	75
c) Die NS-Zeit.....	80
d) Die Nachkriegszeit: Bundesrepublik und DDR sowie das vereinte Deutschland unter dem Grundgesetz	81
5. Das 21. Jahrhundert	100
6. Fazit: Was die Geschichte lehrt	112
II. Ideengeschichte: Kinderrechte in die Verfassung	115
1. Kinderrechte in den Landesverfassungen	116
a) Die Gewährleistungsgehalte	119
b) Der rechtliche Wirkungsgrad	124
2. Kinderrechte in das Grundgesetz: Die historische Diskussion	126
a) Die Diskussion im Parlamentarischen Rat 1948	128
b) Exkurs: Die Verfassung der DDR	132
c) Die 12. Legislaturperiode (1990–1994).....	134
aa) Die Diskussion in der Kommission Verfassungsreform des Bundesrates (1992)	134
bb) Der Vorschlag der Jugendministerkonferenz (1992) und folgende Beschlüsse	136

cc)	Die Diskussion in der Gemeinsamen Verfassungskommission (1992/1993)	138
dd)	Der Gesetzentwurf der SPD (1993, BT-Drs. 12/6323)	141
ee)	Der Gesetzentwurf von B90/Die Grünen (1994, BT-Drs. 12/8165)	143
d)	Die 13. Legislaturperiode (1994–1998)	145
aa)	Der Gesetzentwurf der SPD (1997, BT-Drs. 13/7104)	145
bb)	Der Gesetzentwurf der PDS (1997, BT-Drs. 13/8549)	146
e)	Die 14. Legislaturperiode (1998–2002)	148
f)	Die 15. Legislaturperiode (2002–2005)	150
g)	Die 16. Legislaturperiode (2005–2009)	151
aa)	Der Entschließungsantrag von B90/Die Grünen (2007, BT-Drs. 16/5005)	151
bb)	Der Vorschlag der Bundesjustizministerin	153
cc)	Der Entschließungsantrag von Bremen und Rheinland-Pfalz (2008, BR-Drs. 445/08)	153
dd)	Der Gesetzentwurf von Die Linke (2009, BT-Drs. 16/13791)	154
h)	Die 17. Legislaturperiode (2009–2013)	156
aa)	Der Entschließungsantrag der SPD (2010, BT-Drs. 17/498)	156
bb)	Die Entschließung des Bundesrates (2011, BR-Drs. 386/11)	158
cc)	Die Entschließungsanträge von 2011	160
(1)	SPD (BT-Drs. 17/6920)	160
(2)	B90/Die Grünen (BT-Drs. 17/7187)	160
(3)	Die Linke (BT-Drs. 17/7644)	161
(4)	Die parlamentarischen Beratungen	162
dd)	Die Gesetzentwürfe von 2012	164
(1)	Die Linke (BT-Drs. 17/10118)	164
(2)	B90/Die Grünen (BT-Drs. 17/11650)	164
(3)	Die parlamentarischen Beratungen	166
ee)	Der Gesetzentwurf der SPD (2013, BT-Drs. 17/13223)	168
i)	Die 18. Legislaturperiode (2013–2017)	169
aa)	Die Beschlüsse der JFMK (2014) und JuMiKo (2016)	170
bb)	Der Entschließungsantrag von Die Linke (2015, BT-Drs. 18/6042)	170
cc)	Der Gesetzentwurf von Die Linke (2017, BT-Drs. 18/10860)	172
dd)	Der Gesetzentwurf von NRW und Thüringen (2017, BR-Drs. 234/17)	174
j)	Die 19. Legislaturperiode (2017–2021)	176
aa)	Der Entschließungsantrag von Brandenburg u.a. (2017, BR-Drs. 710/17)	179
bb)	Der Beschluss der JFMK (2019)	180
cc)	Die Gesetzentwürfe von B90/Die Grünen und Die Linke (2019)	180

(1) B90/Die Grünen (BT-Drs. 19/10552)	180
(2) Die Linke (BT-Drs. 19/10622)	182
(3) Die sich verschärfenden parlamentarischen Beratungen zu den Entwürfen	183
dd) Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und seine Folgen	186
(1) Der Bericht (2019)	186
(2) Der Referentenentwurf des BMJV (2019)	189
(3) Der Beschluss der JuMiKo (2020)	193
ee) Der Entwurf der Bundesregierung (2021, BT-Drs. 19/28138)	193
ff) Der Entwurf der FDP (2021, BT-Drs. 19/28440)	209
gg) Die parlamentarischen Beratungen zu den Entwürfen von B90/Die Grünen, der Bundesregierung und der FDP	213
k) Die 20. Legislaturperiode (2021–)	216
III. Zwischenergebnis	219
C. Die Verankerung von Kinderrechten als Emanzipationsdebatte	221

2. Kapitel

Der Status quo der Kindheit im Recht

231

A. Internationales und supranationales Recht	238
I. Völkerrecht	238
1. Geltungsumfang in Deutschland	238
a) Einbeziehung des Völkerrechts in die innerstaatliche Rechts- ordnung und dessen Rang	239
b) Anwendbarkeit und Umsetzung	241
aa) Subjektive und objektive Rechte	241
bb) Einwirkung in das nationale Recht	243
2. Einschlägige Verträge im Allgemeinen	250
3. Die UN-Kinderrechtskonvention im Speziellen	253
a) Ihre Gewährleistungen	259
aa) Nicht-Diskriminierung	260
bb) Das Recht auf Leben und Entwicklung	262
cc) Das Kindeswohlprinzip	263
dd) Die Beteiligungsrechte	272
ee) Die Rolle der Eltern	280
b) Das Bestehen eines völkerrechtlichen Umsetzungsdefizits	282
aa) Der Vergleich mit anderen (vergleichbaren) Rechtsordnungen	283
bb) Was fordert die UN-Kinderrechtskonvention?	285
II. Unionsrecht	295
B. Verfassungsrecht	305
I. Explizite Bezüge des Grundgesetzes zu jungen Menschen	305

1. Unmittelbare Bezüge zum „Kind“	305
2. Die Schranke des Jugendschutzes als „unmittelbarer Bezug light“...	310
3. Mittelbare Bezüge	314
4. Die Verantwortung für zukünftige Generationen (Art. 20a GG)	315
II. Der einheitliche Freiheitsschutz des Grundgesetzes und die verfassungsrechtliche Position des Kindes	316
1. Gleiche Freiheit und Unterscheidungen aufgrund des Alters	316
2. Das Kind als ungleicher Gleicher, als Grundrechtsträger und -berechtigter	331
a) Die Grundrechtsmündigkeit	336
b) Die Ausnahme des Art. 38 Abs. 2 GG	342
c) Das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung bzw. -entwicklung	350
aa) Kinderspezifische Gehalte des (Allgemeinen) Persönlichkeitsrechts	356
bb) Insbesondere: Das Recht auf (schulische) Bildung	362
(1) Der „Bundesnotbremse II“-Beschluss des BVerfG	364
(2) Zweifel im Hinblick auf den praktischen Nutzen des neu entdeckten Grundrechts	374
cc) Das Recht auf eine offene Zukunft bzw. auf Emanzipation ..	380
3. Zwischenergebnis	385
III. Das Elterngrundrecht	386
1. Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG als besonderes Recht	391
a) Fremdbestimmung und Pflichtbindung	394
b) Elternverantwortung, Kindeswohl und Interpretationsprimat ..	400
c) Speziell: Das Verhältnis von Pflege und Erziehung	405
d) Kindes(wohl)bezug und Eigeninteressen der Eltern.....	407
2. Rechte des Kindes gegen (die) seine(r) Eltern?	409
a) Das Grundrecht auf (staatliche Gewährleistung elterlicher) Pflege und Erziehung nach dem BVerfG	410
b) Kollisions- und Immanenzmodell	414
c) Schutzbereichsbegrenzung für kindeswohlschädliches Verhalten ..	417
3. Das Wächteramt als Korrektiv	418
4. Fazit	423
IV. Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag	425
V. Zwischenergebnis	431
C. Einfaches Recht	433
I. Das Kindschaftsrecht	434
1. Die Grundstrukturen (Elterliche Befugnisse und ihre Grenzen)	435
a) Die elterliche Sorge (§§ 1626, 1629 BGB)	435
b) Die Konkretisierung und Begrenzung der elterlichen Sorge insb. durch die §§ 1631 ff. BGB	438
c) Rechte des Kindes gegenüber seinen Eltern	441
d) Das staatliche Wächteramt (§§ 1666 ff. BGB)	442

e) Das Kindeswohlprinzip	442
2. Eigenzuständigkeiten des Kindes (und ihre Abgrenzung von den elterlichen Kompetenzen)	445
a) Geschriebene Eigenzuständigkeiten	445
aa) Geschäftsfähigkeit, Adoption, religiöses Bekenntnis, Testierfähigkeit, Organ- und Gewebespende, Anhörungsrecht u.a.	445
bb) Änderung des personenständlichen Geschlechts	447
cc) Geschlechtsverändernde Maßnahmen bei Trans-Identität	450
b) Ungeschriebene Eigenzuständigkeiten?	451
aa) Überblick: Die Einwilligung in eine medizinische Behandlung	453
bb) Die individuelle Einwilligungsfähigkeit als entscheidendes Kriterium	458
(1) Bestehende Altersgrenzen als bloße Orientierungswerte	460
(2) Andere Ansichten: Elterliche Allein- und kumulative Entscheidungskompetenz	462
(3) Fehlende Tragfähigkeit der Begründungsansätze für ein Allein- oder (Mit-)Entscheidungsrecht der Eltern	466
(4) Fazit und Ausblick	469
cc) Sonderkonstellationen	471
(1) Impfungen	472
(2) Gendiagnostik: Das Recht auf Wissen und Nichtwissen	474
(3) Geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung	476
(4) Schwangerschaftsabbrüche	478
(5) Die Entscheidung über Leben und Tod	479
(a) Patientenverfügung	479
(b) Den Tod beschleunigende Behandlungen und Behandlungsabbruch	481
(c) Suizidhilfe	481
(aa) Entwurf von Castellucci u.a.	485
(bb) Entwurf von Helling-Plahr u.a.	485
(cc) Entwurf von Künast/Kaul	486
(dd) AMHE-SterbehilfeG	487
(ee) Diskussionsentwurf des BMG	489
(ff) Bewertung der Entwürfe	490
(d) Begrenzung des elterlichen Sorgerechts bei der Entscheidung über Leben und Tod?	493
c) Zwischenergebnis	494
II. Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)	495
1. Gesetzliche Systematik	497
2. Insbesondere: Die Zuordnung der Leistungsberechtigung	500
3. Jüngere Reformen und ihre Auswirkungen auf den Beratungsanspruch nach § 8 SGB VIII	502

a) Das BKiSchG und der Schritt von der Befugnisnorm zum Beratungsanspruch in Krisen- und Konfliktsituationen	503
b) Das KJSG: Selbstbestimmung im Fokus, aber kein allgemeiner Beratungsanspruch	505
4. Fazit	511
III. Das Strafrecht	512
1. Das Kind als Täter	513
2. Das Kind als Schutzobjekt	514
3. Kinderspezifische Regelungen für den Strafprozess	517
IV. Kinderschutz und Kinderrechte in weiteren Gesetzen	517
1. Immissionsschutz- und Baurecht	517
2. Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzrecht, insb. im digitalen Raum	519
3. Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen	522
V. Beteiligung und Berücksichtigung	530
1. Berücksichtigung der kindlichen Interessen bzw. Kindeswohlprinzip	531
2. Beteiligung des Kindes im Familienrecht und -verfahren, in der Jugendhilfe und im Baurecht	532
3. Politische und schulische Partizipation	533
4. Die Berücksichtigung der Interessen von Kindern auf politischer Ebene	536
5. Insbesondere: Child und Generation Mainstreaming (Gesetzesfolgenabschätzung)	537
VI. Zwischenergebnis	541
D. Fazit: Das Kind im mehrpoligen Verhältnis zu Eltern und Staat – auszufüllende Regelungslücken?	543

3. Kapitel

Die Debatte um die Aufnahme expliziter Kinderrechte in das Grundgesetz und deren Auswirkungen	549
A. Das „Ob“: Argumente pro und contra eine Verfassungsänderung	550
I. Allgemeine Bedenken und die Frage des Bestehens einer Regelungslücke	550
1. Kinder als Objekte und der einheitliche Freiheitsschutz	552
2. Hinreichende Sichtbarkeit und (tatsächliche) Anwendung	555
3. Die (Un-)Deutlichkeit des Normtextes und ihre Folgen	558
II. Argumente angelehnt an das Grundgesetz, seine Eigenarten und seine Rolle	561
1. „Die Verfassung ist nicht der richtige Ort.“	561
a) Die Gefahr der Verrechtlichung politischer Diskussionen	561
b) Einfachgesetzliche Regelungen als Alternative	562
c) Die Rolle des BVerfG	565
d) Die spezifischen rechtlichen Eigenarten des Grundgesetzes	566

e) Das Grundgesetz als politisch-moralisches Fundament und die Notwendigkeit der Abbildung des stattgefundenen Wertewandels	570
2. „Durch bloße Symbolpolitik droht ein Aufblähen der Verfassung“ ..	575
a) Der Vorwurf der Symbolpolitik im Allgemeinen und Speziellen..	575
b) Das „Aufblähen“ des Grundgesetzes	579
c) „Da könnte ja jeder kommen“	581
aa) Kinder als systemimmanent ungleich behandelte Gruppe mit besonderen Bedürfnissen	582
bb) Die besondere Kategorie des Lebensalters und der Vergleich mit alten Menschen	584
cc) Schlussfolgerungen	587
3. Systematische Bedenken	590
a) Die drohende Überfrachtung des Grundgesetzes durch Übernahme völkerrechtlicher Gewährleistungen	590
b) Die drohende Segmentierung des Grundrechtsschutzes	592
c) Die drohende Schwächung des Grundrechtsschutzes für Kinder..	596
d) Weitere systematische Fragestellungen	599
e) Allgemeine Bedingungen für Grundgesetzänderungen	601
III. Das „Ernten von Rechtsprechung“ und die Kompetenzverteilung zwischen BVerfG und verfassungsänderndem Gesetzgeber	602
IV. Die Verrechtlichung familiärer Beziehungen und die drohende Entwertung des Elternrechts	607
1. Die Debatte im Speziellen	608
2. Die Kritik an der Verrechtlichung familiärer Beziehungen im Allgemeinen	614
3. Stellungnahme	616
a) Kein „verfassungswidriges Verfassungsrecht“	616
b) Der interpretatorische Einfluss von Gesetzesbegründung, UN-KRK und Art. 6 Abs. 1–3 GG	618
c) Erwartbare mittelbare und faktische Auswirkungen auf das Elternrecht	619
d) Keine unmittelbare Drittwirkung gegenüber den Eltern	621
e) Keine Zweifel an der derzeitigen Dogmatik	622
f) Fazit	622
B. Das „Wie“: Varianten einer (Neu-)Gestaltung	623
I. Potenzielle Vorbilder	625
1. Völker- bzw. unionsrechtliche Inspirationsquellen	625
2. Landesverfassungsrechtliche Gewährleistungen	627
3. Formulierungen des einfachen Rechts	631
4. Ausländische Verfassungen	631
II. Der Gewährleistungsgehalt	633
1. Grundrechte, Staatszielbestimmungen und Programmsätze	633
2. Eine kinderrechtliche Staatszielbestimmung?	635

3. Schlussfolgerungen	639
III. Der Standort	641
1. Art. 6 GG und Umgebung	642
a) Art. 6 Abs. 1	643
b) Art. 6 Abs. 1a	645
c) Art. 6 Abs. 2	645
d) Art. 6 Abs. 4a	647
e) Art. 6 Abs. 5	647
f) Art. 6a	648
g) Argumentation und Bewertung	648
2. Art. 2 GG und Umgebung sowie Art. 3 GG	653
a) Vorschläge: Art. 2 Abs. 1 bzw. 3 oder Art. 2a	653
b) Argumentation, Bewertung und Art. 3 GG	656
IV. Der Inhalt	660
1. Die Grundrechtssubjektivität	665
a) Das Recht auf Achtung	668
b) Das Recht auf Schutz	669
c) Das Recht auf Förderung	671
2. Der Anspruch auf Schutz und Fürsorge und auf das Staatsziel der Schaffung kindgerechter Lebensbedingungen	674
3. Das Recht auf Entwicklung bzw. Entfaltung	678
a) Das Verhältnis zu Art. 2 Abs. 1 GG	681
b) Die Differenzierung zwischen „Entwicklung“ und „Entfaltung“ ..	683
c) Der genaue Bezugspunkt	685
d) Die Formulierung eines Entwicklungziels	686
aa) Die Eigenverantwortlichkeit	689
bb) Der Bezug zur sozialen Gemeinschaft	689
cc) Die Gemeinschaftsfähigkeit	691
4. Das Recht auf Bildung	692
5. Die Berücksichtigung des Kindeswohls	695
a) Die Abdeckung aller Rechtsbereiche und das Verhältnis zum Elternrecht	696
b) Der unbestimmte Begriff des Kindeswohls	698
c) Die „Vorrangigkeit“ des Kindeswohls	700
d) Der Anwendungsbereich	705
e) Die Kombination der Regelungselemente als entscheidender Faktor	709
6. Der Anspruch auf rechtliches Gehör und Beteiligungsrechte (Partizipation)	710
a) Partizipation als Ausdruck von Selbstbestimmung	712
b) Die befürchteten Einwirkungen in das Eltern-Kind-Verhältnis ..	714
c) Die (gesamt-)systematischen Bedenken	715
d) Die anzutreffenden Begrifflichkeiten	717

aa) Beteiligung und Gehör	717
bb) Berücksichtigung	720
e) Der Modus der Partizipation	722
f) Der Anwendungsbereich	723
7. Gleichheit	726
a) Vergleichsgruppe (andere) Kinder	726
b) Vergleichsgruppe Erwachsene	727
c) Insbesondere: Die Wahlaltersgrenze	730
C. Die Auswirkungen einer Verfassungsänderung (zugleich: Zusammenführung der Ergebnisse von „Ob“ und „Wie“)	731
I. Die Auswirkungen auf das Elternrecht	735
II. Die Auswirkungen für Kinder und die Allgemeinheit	736
1. Befürchtete negative Auswirkungen für Kinder	736
2. Mögliche Verbesserungen in für Kinder relevanten Bereichen	737
3. Die Schlechterstellung Erwachsener als Kehrseite?	740
4. Fazit	741
III. Insbesondere: Die Auswirkungen auf die Wahlaltersgrenze	743
IV. Insbesondere: Zukunftswirkungen	745
1. Der potenzielle Anwendungsbereich expliziter Kinderrechte	749
2. Die Unterscheidungsbedürftigkeit von Kinder- und Generationen- bzw. Menschheitsfragen	750
a) Die etymologische Differenzierung	750
b) Verfassungsrechtliche Gegenargumente	750
c) Insbesondere: Die Gegenläufigkeit von Kindes- und Zukunftsbezug und der menschenrechtliche Zusammenhang als Schwerpunkt	752
d) Der Sinn und Zweck kinderrechtlicher Gewährleistungen	755
e) Fazit	757
Schlussfolgerungen	758
Anhang	762
Literaturverzeichnis	805
Rechtsprechungsverzeichnis	848
Stichwortverzeichnis	860

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abgrz.	Abgrenzung
ABl.	Amtsblatt
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AfD	Alternative für Deutschland
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
AG	Amtsgericht
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
AL	Ad Legendum
AMG	Arzneimittelgesetz
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
APR	Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG)
Arg.	Argument/Argumentation
Art., Artt.	Artikel (Sg./Pl.)
AuAS	Schnelldienst Ausländer- und Asylrecht
B90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAGSO	Bundesgemeinschaft der Seniorenoorganisationen e. V.
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt

BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BLJ	Bucerius Law Journal
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ; BMJV	Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (bis 2021)
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BR-Drs.	Drucksachen des Bundesrats
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundestags
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen der amtlichen Sammlung des BVerfG
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVG	Bundesverfassungsgesetz (Österreich)
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women; Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention)
CoVuR	COVID-19 und Recht
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DÄBl.	Deutsches Ärzteblatt
DAR	Deutsches Autorecht
dass.	dasselbe
DAV	Deutscher Anwaltverein
ders.	derselbe
Destatis	Statistisches Bundesamt
DFGT	Deutscher Familiengerichtstag
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe/n

DiJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
DIM	Deutsches Institut für Menschenrechte
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk
DKJF	Diskurs Kindheits- und Jugendforschung
Dlf	Deutschlandfunk
Dok.	Dokument
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
drze	Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EG	Erwägungsgrund
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ehem.	ehemals
eing.	eingefügt
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
entspr.	entsprechend
erg.	ergänzt
ESC	Europäische Sozialcharta
ESVGH	Entscheidungssammlung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg mit Entscheidungen des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg
et al.	et alii/et aliae/et alia
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAS	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei

Fn.	Fußnote
FÖV	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
FS	Festschrift
FuR	Familie und Recht
GBl.	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
GC	General Comment
gem.	gemäß
GesR	Gesundheitsrecht
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
ggü.	gegenüber
GMH	Gewerkschaftliche Monatshefte
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Grundrechtecharta)
grds.	grundsätzlich
GSGA	Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer
G.v.	Gesetz vom (Datum)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
H. d. V.	Hervorhebung(en) durch die Verfasserin
HiO.	Hervorhebung(en) im Original
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. A.	im Auftrag
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. d. S.	in dem Sinne
i. E.	im Ergebnis
i. e. S.	im engeren Sinne
IGH	Internationaler Gerichtshof
insb.	insbesondere
Int J Child Rights	The International Journal of Children's Rights
IPbpR	Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
i. S. d.	im Sinne des

i. S.e.	im Sinne einer/eines
i. S.v.	im Sinne von
i. U.	im Umkehrschluss
i. Ü.	im Übrigen
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JAmT	Das Jugendamt
JArbSchG	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeits-schutzgesetz)
JFMK, JMK	Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder (Jugend- und Familienministerkonferenz); ehem.: Konferenz der Jugend-ministerinnen und Jugendminister, Jugendsenatorinnen und Jugendsenatoren
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JuMiKo	Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (Justizministerkonferenz)
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPR-SozR	juris PraxisReport Sozialrecht
JuWissBlog	Blog des Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht e.V.
JZ	Juristen Zeitung
Kap.	Kapitel
KiKo	Kinderkommission des Deutschen Bundestages
KJ	Kritische Justiz
KJB	Kinder- und Jugendbericht
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
KonvBehSchG	Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen
krit.	kritisch
Lit.	Literatur
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
Loy. Poverty L.J.	Loyola Poverty Law Journal
LP	Legislaturperiode
Ls.	Leitsatz
LTO	Legal Tribune Online
LVerf	Landesverfassung
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MedR	Medizinrecht

medstra	Zeitschrift für Medizinstrafrecht
MichStIntLRev	Michigan State International Law Review
MM.	Mindermeinung
MMR	Multimedia und Recht
MRM	Menschenrechtsmagazin
m. v. w. N.	mit vielen weiteren Nachweisen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
m. W. v.	mit Wirkung von
NDV	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
neu gef.	neu gefasst
n. F.	neue Fassung
NGO	Non-governmental organisation; Nichtregierungsorganisation
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
o. Ä.	oder Ähnliche(s)
ÖA	Öffentliche Anhörung
o. g.	oben genannt
OHCHR	Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights bzw. Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pl.	Plural
PrALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten (Preußisches Allgemeines Landrecht)
Prot.	Prokotoll
PStG	Personenstandsgesetz
RdJB	Recht der Jugend und der Bildung
rechtl.	rechtlich

RefE	Referentenentwurf
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RND	RedaktionsNetzwerk Deutschland
Rspr.	Rechtsprechung
RuP	Recht und Politik
RW	Rechtswissenschaft
S.	Satz <i>oder</i> Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
Schweiz. ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
Sg.	Singular
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz (EU)
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
SozSich	Soziale Sicherheit
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPI	Sozialpädagogisches Institut des SOS Kinderdorf e. V.
StAZ	Das Standesamt
str.	streitig
stRspr.	ständige Rechtsprechung
s. u.	siehe unten
SZ	Süddeutsche Zeitung
ThürFGtG	Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz
TPG	Transplantationsgesetz
Tsp	Der Tagesspiegel
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
umstr.	umstritten
UN	United Nations; Vereinte Nationen
UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)
UN-KRA bzw. CRC	UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechte-ausschuss) bzw. Committee on the Rights of the Child
UN-KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
Urt.	Urteil

usf.	und so fort
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v.	vom/von
VDStRL	Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VerfBlog	Verfassungsblog
Verw	Die Verwaltung
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
Vgl.	Vergleich
vgl.	vergleiche
vglb.	vergleichbar
vs.	versus (lat. <i>gegen</i>)
WFA-Grundsatz-Verordnung, WFA-GV	Verordnung des Bundeskanzlers über Grundsätze der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (Österreich)
WHO	World Health Organization
Wiss. Dienste des Dt. BT	Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (Wiener Vertragsrechtskonvention)
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZfJ	Zentralblatt für Jugendrecht
ZfPP	Zeitschrift für Praktische Philosophie
zit.	zitiert (als)
zivilr.	zivilrechtlich
ZJS	Zeitschrift für das juristische Studium
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZP-EMRK	Zusatzprotokoll zur EMRK
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich
zzgl.	zuzüglich

Länderabkürzungen entspr. Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/Methoden/abkuerzung-bundeslaender-DE-EN.html> (Stand: 15.02.2023).

Einleitung

„Zeiten der Entstehung von neuen Wertesystemen, Zeiten so tiefgreifender Veränderungen, wie wir sie derzeit erleben, sind und waren in der Geschichte Umbruchphasen, in denen zuletzt an Kinder gedacht wurde, obwohl sie es häufig waren, die Auswirkungen dieser Umwälzungen sehr unmittelbar zu spüren bekamen.“ – Ludwig Salgo (1990)¹

Die Jahre zum Ende der 2010er bzw. zu Beginn der 2020er Jahre stellen sich für Deutschland, Europa und weite Teile der Welt als *Zeit der Umbrüche* dar. Wir haben es mit einer das von Francis Fukuyama vorschnell eingeläutete „Ende der Geschichte“ widerlegenden, unberechenbarer und unübersichtlicher gewordenen Weltpolitik zu tun. Globalisierung und Digitalisierung tragen bereits seit geraumer Zeit, aber ohne Unterlass zu dieser Unübersichtlichkeit bei, bieten sowohl Chancen als auch Risiken und verändern unser Zusammenleben – Stichwort soziale Netzwerke, Flucht- und Migrationsbewegungen nehmen zu, sowohl aufgrund von wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten und Kriegen als auch zunehmend absehbar angesichts der Auswirkungen des Klimawandels. Die alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens bedrohende Klimakrise ist, ebenso wie die Endlichkeit natürlicher Ressourcen und die Notwendigkeit des Umweltschutzes, spätestens seit der 2018 gegründeten Jugendbewegung Fridays for Future in aller Munde; zugleich wird sie immer wieder durch neue, aktuelle Geschehnisse in der öffentlichen Debatte verdrängt: Etwa durch die erstmals 2019 bekannt gewordene und zu vielfältigen Einschränkungen im öffentlichen Leben führende Viruserkrankung COVID-19; ein Beispiel für eine Zoonose, deren Entstehungs- und Verbreitungsgefahr durch den Klimawandel wie auch das Zusammenwachsen des „globalen Dorfs“ im Übrigen zunimmt. Seit Anfang 2022 bestimmen zudem der russische Angriffskrieg auf die Ukraine als wohl größte kriegerische Auseinandersetzung in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und seine Auswirkungen auch auf das Leben in Deutschland die Nachrichten. Das, was bisher sicher wirkte – Frieden, Wirtschafts- und Preisstabilität sowie die (Energie-)Versorgungssicherheit – ist plötzlich von Unsicherheit geprägt. All dies geschieht in einer Zeit, in der in Deutschland ohnehin eine sich auf einem erhöhten Niveau befindliche Staatsverschuldung, eine sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich so-

¹ Salgo, FuR 1990, 363 (365).

wie mangelnde Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit² relevante Themenfelder sind. Hinzu kommt der bereits seit vielen Jahren insbesondere in den westlichen Industrienationen stattfindende demographische Wandel, welcher im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, für den Wohlfahrtsstaat aber speziell auch in Bezug auf die soziale Situation (vor allem die Altersversorgung) Sorgen bereitet.

Die genannten Aspekte können selbstredend nur stichwortartig und ausschnittsweise einige sich wiederum überschneidende und zusammenhängende „Megatrends“ aufzeigen.³ Sie alle eint, dass sie nicht nur große Auswirkungen auf das Leben des und der Einzelnen⁴ und das Zusammenleben in der Gegenwart und mittelbar der Zukunft zeitigen. Sie sowie der durch sie ausgelöste gesellschaftliche Wandel machen auch vor *Kindern* nicht Halt; gerade die Einflüsse auf das Aufwachsen junger Menschen geben ihnen zudem eine enorme, multidimensionale Zukunftswirkung.⁵ Denn, wie das BVerfG schon feststellte und wie in jüngerer Zeit aus den Reihen der Politik in den unterschiedlichsten Feldern immer wieder gern betont wird: „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“.⁶

Spätestens seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 und ihrem Inkrafttreten 1992 stehen sie zunehmend im Fokus der Öffentlichkeit; *Schutz und Rechte der Jungen sind „in“*.⁷ Über die Kinder-

² Zu den eklatanten Unterschieden im Bereich der Bildung trotz zunehmender Institutionalisierung, zugeschriebener Wichtigkeit sowie dem anhaltenden Trend zu höheren Bildungsabschlüssen in zeitlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht, insb. zusammenhängend mit der sozialen Herkunft (Migrationshintergrund, Bildungsabschluss der Eltern) s. Münster et al., Kinder- und Jugendhilferecht, S. 39 m. w. N.

³ Zur weiteren „Zeitdiagnose“ und den genannten, dort so bezeichneten „Megatrends“ s. BMFSFJ (Hrsg.), 16. KJB, S. 85 ff.

⁴ Aufgrund dessen, dass sich bisher noch keine die Anforderungen eines ungestörten Leseflusses erfüllende Form der geschlechtergerechten Formulierung herausgebildet hat, beschränkt sich diese Arbeit, sofern keine geschlechtsneutralen Formulierungen herangezogen werden können, auf die Darstellung der männlichen und weiblichen Form.

⁵ Vgl. etwa zu den über die materielle Dimension hinausgehenden negativen Auswirkungen andauernder Armutserfahrungen Laubstein et al., Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche; Münster et al., Kinder- und Jugendhilferecht, S. 40 m. w. N. Zur Digitalisierung der Kindheit und den damit einhergehenden vielfältigen Funktionen bzw. Entfaltungsmöglichkeiten, aber gleichzeitig auch Gefahren und Risiken („Kontaktpflege, Informationszugang, Autonomie- und Erprobungsräume, Selbstinszenierung, Unterhaltung, soziale, kulturelle und politische Teilhabe“ vs. „Verbreitung rechtsextremer Ideologien, gewaltverherrlichende Inhalte; Suchtverhalten, Vereinsamung und digitale Parallelwelten“) s. a. a. O., S. 41.

⁶ Im Kontext des Existenzminimums BVerfGE 125, 175 (246) (Hartz IV-Regelsatz).

⁷ Vgl. Scheiwe, ZKJ 2009, 7 (7). So auch Janda/Wagner, Diskriminierung von und wegen Kindern, S. 15: „In Politik und Gesellschaft ist das Bekenntnis zu den Rechten von Kindern und zur Notwendigkeit ihres Schutzes omnipräsent.“

freundlichkeit der Gesellschaft wird – sowohl für den öffentlichen als auch den privaten Bereich (Stichwort No-Kids-Restaurants und -Hotels⁸) – immer wieder breit diskutiert. In Deutschland wird der Kindertag gleich zweimal im Jahr begangen: In der (DDR-)Tradition der Ostblockstaaten als „Internationaler Kindertag“ am 1. Juni und als aufgrund einer UN-Empfehlung von 1954 eingerichteter „Weltkindertag“ am 20. September. Letztgenannter wurde durch das Land Thüringen 2019 zum Feiertag erklärt.⁹ Das Jahr 2022 wurde als europäisches Jahr der Jugend ausgerufen; dies unter Bezugnahme auf die besonderen Opfer der Jugend in der Pandemie und mit dem Ziel, junge Menschen in den Fokus zu rücken und ihre Lebensperspektiven im Hinblick auf Jugendarbeitslosigkeit und stärkere Beteiligung zu verbessern.¹⁰ Im Allgemeinen ist zu beobachten, dass aktuelle Entwicklungen gern zum Anlass für vornehmlich immer neue Schutzbestrebungen genommen werden. So entstand zum Beispiel aus der verstärkten Konfrontation mit differierenden kulturellen Vorstellungen durch die erhöhte Immigration 2015 das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen¹¹, über ein Kinderkopftuchverbot in Schulen wird diskutiert. Die wiederholt bekanntwerdenden, schweren Missbrauchsfälle – insb. auch solche in kirchlichen Einrichtungen, welche einen Aspekt der zu beobachtenden Abwendung vieler Menschen von der Institution Kirche darstellen und damit wiederum die Abkehr von traditionellen Lebensweisen forcieren – mündeten in einer breit diskutierten Verschärfung des Strafrechts.¹² Zugleich zeigt sich trotz der sich bereits über einen längeren Zeitraum zunehmend durchsetzenden Sicht auf das Kind als eigenständige Person und Subjekt – zu nennen sind in diesem Zusammenhang insb. die Kindschaftsrechtsreform 1974, die Einführung des Züchtigungsverbots 2000 und das Partizipation und Inklusion stärkende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 – eine Asymmetrie in den tatsächlich ergriffenen Maßnahmen, eine geringere Aversion oder zumindest Sensibilität gegenüber der Beschränkung von Kindern gleichermaßen zustehenden Rechten.¹³ Viele Fragestellungen werden nach wie

⁸ Zum Mindestalter für den Zugang zu einem Wellnesshotel s. BGHZ 226, 145.

⁹ § 2 Abs. 1 ThürFGtG erg. durch G. v. 26.03.2019, GVBl. S. 22.

¹⁰ Dazu <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/europaeische-jahr-jugend-1994478> (Stand: 15.12.2022).

¹¹ BGBl. 2017 I S. 2429. Hierzu s. 2. Kapitel, C.IV.3.

¹² Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, BGBl. 2021 I S. 1810. Auch hierzu näher a. a. O.

¹³ Siehe Lemmert, JuWissBlog Nr. 84/2020 („Zudem scheint häufig eines zu fehlen: Der Fokus auf das Kind. Wie so oft wird es auch während der Corona-Krise hauptsächlich als ‚Anhängsel‘ der (unbestritten stark belasteten) Eltern gesehen [...]“) und Wräse, VerfBlog v. 05.12.2021 („Während die Verfassungsmäßigkeit von Ausgangssperren [...] heiß diskutiert und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber mit großer Spannung erwartet wurde, schienen die Schulschließungen nach § 28b Abs. 3 IfSG [...] eher eine verfassungsrechtliche Randfrage.“). Zudem Wiß-